



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 11.12.2020 im VAZ Harmanschlag

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.12.2020 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH

Vizebürgermeister Stefan STANGL

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Sigrid HOLZWEBER
2. gf. GR. Albert MÖRZINGER
5. gf. GR. Markus WANDL

2. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF
4. gf. GR. Mag. Roman PÖLZL

5. GR. Markus EICHINGER
7. GR. Gerhard MINICHSHOFER
9. GR. Gerhard PFEIFFER
11. GR. Wolfgang PRAGER
13. GR. Andreas SCHUSTER

6. GR. Werner HAIDVOGL
8. GR. Dr. Robert MÖRZINGER
10. GR. Martin PICHLER
12. GR. Siegfried SCHAFFER
14. GR. Leo SCHWARZINGER

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR. Ewald KÖPF, MBA

2. GR. Walter WEGSCHAIDER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.10.2020
- TOP. 2: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 08.09. und 09.12.2020
- TOP. 3: Vermögensbewertung (Gemeindestraßen)
- TOP. 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2020
- TOP. 5: Ansuchen um Zuschuss für Trockenlegung der Kirche Harmanschlag
- TOP. 6: Freizeitzentrum – Fördereinreichung NÖ. Dorferneuerung
- TOP. 7: Darlehen – Landes-Finanzsonderaktion – Freizeitzentrum
- TOP. 8: Darlehen – Landes-Finanzsonderaktion – Straßenbau 2018 (Radweg)
- TOP. 9: Verlängerung der KEM Lainsitztal
- TOP. 10: Beitritt zur „KLAR“ – Klimaanpassungsregion
- TOP. 11: Ankauf eines E-KFZ
- TOP. 12: Abgaben und Gebühren 2021
- TOP. 13: Laufende Förderungen 2021
- TOP. 14: Aufwandsentschädigung für öffentliche Aktionen der Vereine für 2021
- TOP. 15: Voranschlag 2021
- TOP. 16: Widmung und Entwidmung von öffentl. Gut (Langfeld)
- TOP. 17: Ankauf Kücheneinrichtung für Bistro beim Freizeitzentrum

Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 16 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.10.2020

Da gegen das Protokoll vom 28.10.2020 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 2: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 08.09. und 09.12.2020

GGR. Bernadette Krauskopf kommt verspätet während Behandlung TOP. 2.

Bürgermeister Höbarth erteilt dem Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR. Martin Pichler das Wort, der den Bericht über die Prüfung vom 08.09.2020 und vom 10.12.2020 (verschoben vom 9.12. auf den 10.12.2020) dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

TOP. 3: Vermögensbewertung (Gemeindestraßen)

Sachverhalt:

In Zuge der Umstellung der Buchhaltung der Gemeinde auf die VRV 2015 muss das Vermögen erstmalig bewertet werden.

Daher soll die Bewertung der Gemeindestraßen gemäß der Güterweg- und Straßenbauabteilung des Landes NÖ. mit den Nutzungsdauern übernommen werden.

- Fahrbahn innerorts – befestigt Zeitwert: € 600.515,-- (ND. 33 Jahre)
- Fahrbahn außerorts – befestigt Zeitwert: € 2.094.418,-- (ND. 33 Jahre)
- Fahrbahn außerorts – unbefestigt Zeitwert: € 264.892,-- (ND. 10 Jahre)

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Übernahme der Straßenbewertung des Landes beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Sachverhalt:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 lag in der Zeit vom 26.11. bis 10.12.2020 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden keine abgegeben!

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 5: Ansuchen um Zuschuss für Trockenlegung der Kirche Harmanschlag

Sachverhalt:

Die Pfarre Harmanschlag plant außen die Kirche trockenzulegen, die Wege im Friedhof zu asphaltieren und ersucht um einen Kostenzuschuss.

Kostenanbot der Fa. Leyrer + Graf: € 92.708,52 (incl. 20 % MWSt.)

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge einen 10 %igen Zuschuss (Rechnung nach tatsächlichem Verbrauch) beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 6: Freizeitzentrum – Fördereinreichung NÖ. Dorferneuerung

Sachverhalt:

Der Neubau des Freizeitzentrum St. Martin soll bei der NÖ. Dorferneuerung zur Förderung eingereicht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Fördereinreichung des Freizeitzentrums bei der NÖ. Dorferneuerung beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 7: Darlehen – Landes-Finanzsonderaktion – Freizeitzentrum

Sachverhalt:

Für den Neubau des Freizeitzentrums soll ein Zwischenfinanzierungskredit in Höhe von € 200.000,-- auf 3 Jahre über die Landes-Finanzsonderaktion „Arbeitsplatzmotor Gemeinde“ aufgenommen werden.

Die Darlehensangebote wurden von der Fa. Confida, Weitra geöffnet und geprüft.

Bestbieter ist: HYPO NÖ., Aufschlag auf den 6-monats-Euribor 0,40 %

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge das Darlehen für das Freizeitzentrum beim Bestbieter der Hypo NÖ., mit einem Aufschlag von 0,40 % beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 8: Darlehen – Landes-Finanzsonderaktion – Straßenbau 2018 (Radweg)Sachverhalt:

Für den Neubau des Rad- u. Gehweges Oberlainsitz wurde im Jahr 2018 ein Zwischenfinanzierungskredit auf 3 Jahre über die Landes-Finanzsonderaktion „Arbeitsplatzmotor Gemeinde“ aufgenommen. Im Jahr 2021 muss eine Umschuldung vorgenommen werden. Das Folgedarlehen in Höhe von € 200.000,-- auf 10 Jahre kann über die Landes-Finanzsonderaktion – Allgemein abgewickelt werden.

GR. Wolfgang Prager kommt verspätet während Behandlung TOP 8 zur Sitzung.

Die Darlehensanbote wurden von der Fa. Confida, Weitra geöffnet und geprüft.

Bestbieter ist: HYPO NÖ., Aufschlag auf den 6-monats-Euribor 0,40 %

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge das Darlehen für das Freizeitzentrum beim Bestbieter der Hypo NÖ., mit einem Aufschlag von 0,40 % beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 9: Verlängerung der KEM LainsitztalSachverhalt:

Für eine neue geförderte Projektphase von 2022 bis 2024 ist die neuerliche Zustimmung der Mitgliedsgemeinden erforderlich. Das Projektmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit für die KEM Förderperiode 2022 bis 2024 sollen daher unter Einhaltung der Vergaberichtlinien vom Verein „Gemeindekooperation Lainsitztal“ in bewährter Form an die Sonnenplatz Großschönau GmbH beauftragt werden. Als Voraussetzung für die Weiterführung gelten eine Förderung des Bundes (bis 75% der Projektkosten) und Gemeindebeiträge in Höhe von Euro 1,15 pro Einwohner/ Jahr (Hauptwohnsitz) sowie Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedsgemeinden z.B. in Gemeindezeitungen.

Der Verein soll Gemeindemittel im Interesse der Mitgliedsgemeinden selbst verwalten und z.B. in Form von Förderungen (Beratungsleistungen, Veranstaltungen, usw.) in den Mitgliedsgemeinden wieder investieren.

In den Verein „Gemeindekooperation Lainsitztal“ soll als stimmberechtigter Gemeindevertreter seitens der Gemeinde St. Martin Herr GGR. Stefan Stangl entsandt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge gemäß Sachverhalt die Projektbeiträge für die Jahre 2022 und 2024 samt Entsendung des Gemeindevertreters und Umsetzung der genannten Maßnahmen beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 10: Beitritt zur „KLAR“ – KlimaanpassungsregionSachverhalt:

Klimaschutz und Klimawandel-Anpassung zählen zu den wichtigsten Herausforderungen für die Entscheidungsträger auf allen Ebenen. Zahlreiche Klimagipfel und Klimakonferenzen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union unterstreichen dies eindringlich.

Der Bund fördert Klimawandel Anpassungsregionen aus den genannten Gründen maßgeblich. Mehrere Gemeinden in der Kleinregion Lainsitztal beabsichtigen nun auch als KLAR (Klimawandel-Anpassungsregion) bei Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen zusammen zu arbeiten und dafür den Verein namens „**Lainsitztalgemeinden**“ für nachhaltige Entwicklung zu gründen. Die genaue Ausformulierung der Statuten samt Vereinsgründung soll durch die Bürgermeister der künftigen Mitgliedsgemeinden erfolgen. Für Projektmanagement und Expertise soll wieder mit der Forschungseinrichtung Sonnenplatz Großschönau zusammengearbeitet werden. Zur Kofinanzierung der Fördermittel des Bundes von 2021 bis 2023, im Falle einer positiven Bescheidung der Antragstellung, ist ein Gemeindebeitrag pro Einwohner/Jahr von Euro 1,60 erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge gemäß Sachverhalt, zwecks kleinregionaler Zusammenarbeit bei Maßnahmen in der Klimawandel-Anpassung, den Beitritt im Verein „Lainsitztalgemeinden“ für nachhaltige Entwicklung, sowie im Falle der positiven Bescheidung des Antrages durch den Klima- und Energiefonds, die Projektbeiträge für die Jahre 2021, 2022 und 2023 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 11: Ankauf eines E-KFZSachverhalt:

Ein Anbot über ein Elektrofahrzeug der Type NME CARGO VAN zum Preis von € 15.680,-- (+ 20 % MWSt.) schon alle Förderungen abgezogen liegt vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf dieses Elektrofahrzeuges beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 12: Abgaben und Gebühren 2021**A) GEMEINDESTEUERN:**

Grundsteuer A	500 v. H. d. Bem. Grundl.
Grundsteuer B	500 v. H. d. Bem. Grundl.
Kommunalsteuer	lt. ges. VO.
Landschaftsabgabe	lt. ges. VO.
Hundeabgabe a) Nutzhunde	€ 6,54 lt. VO. v. 24.06.2019
b) auffällige Hunde	€ 80,00 lt. VO. v. 24.06.2019
b) alle übrigen Hunde	€ 20,00 lt. VO. v. 24.06.2019
Aufschließungsbeitrag	€ 450,-- lt. VO. v. 09.07.2012

B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen - und Anlagen

Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren: lt. VO. v. 31.08.2016
 Wasserbezugspreis 1 m³ € 1,2500 + MWSt.
 Wasserbereitst. Gebühr € 51,-- jährlich + MWSt.

Kanalabgaben lt. VO. v. 03.10.2018

Friedhofsgebühren, bzw. Benützung der Aufbahrungshalle in St. Martin und
 Harmanschlag pro angefangenen Tag € 25,-- lt. VO. v. 10.12.2012.

Müllbeseitigungsgebühr und Abfallbehandlungsabgabe wird bereits seit 1.1.1992
 durch den GUV. vorgeschrieben lt. VO. v. 01.12.1993

C) Sonstige Abgaben

Verwaltungsabgaben lt. ges. VO.
 Kommissionsgebühren lt. ges. VO.

D) Privatrechtliche Entgelte

Wiegegebühren lt. ges. VO. v. 20.12.1985
 Entgelte für die Benützung von sonst. Einrichtungen
 Turnsaalbenützungsgeld: € 1,-- /Person und Tag

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die o.a. Gebühren für 2021 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 13: Laufende Förderungen 2021

Sachverhalt:

Nachfolgende Förderungen werden laufend an die Gemeindebürger ausbezahlt und
 sollen jedes Jahr beschlossen werden:

- **Besamungszuschuss** Tierarzt € 11,-- / Besamung
 Besamungstechniker € 9,-- / Besamung
 Eigenstandsbesamung € 5,-- / Besamung
- Zuschuss für die **Musterer** der Gemeinde € 15,--
- Zuschuss für **Sportwochen, Schikurse**
 und **Projektwochen** € 15,--
- **Tagesmütterförderung**
 Betreuung von Kindern unter 2,5 Jahren € 30,--
- **Solarförderung/Liegenschaft**
 4 m² bis 8 m² Kollektorfläche – Sockelbeitrag € 200,--
 9 m² bis 12 m² Kollektorfläche – Sockelbeitrag € 300,--
 12 m² bis 30 m² Sockelbeitrag (€ 300,--) + € 20,-- / m²
 über 30 m² € 0,--

- **PV-Anlagenförderung**
 0 - 10 kWp € 100,-- / kWp
 10 – 30 kWp € 50,-- / kWp
 über 30 kWp € 0,--
- **Kleinwindkraftanlagenförderung**
 Obergrenze 10 kW € 100 / kW
- **Lehrlingsförderung** Der Kommunalsteuerbetrag des Lehrlings soll refundiert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die o.a. Förderungen für 2021 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 14: Aufwandsentschädigung für öffentliche Aktionen der Vereine für 2021

Die Vereine sollen nachfolgende Aufwandsentschädigungen für öffentliche Aktivitäten für das Jahr **2021** erhalten.

Verein		Betrag
SC-St. Martin	Betriebsmittelunterstützung	1.100,--
SC-St. Martin /Jugendförderung	Fahrtkostenzuschuss (Gelber Bus)	1.450,--
DV-Harmanschlag	Unterstützung für den Ankauf von Blumen	1.100,--
DVV-St. Martin	Unterstützung für den Ankauf von Blumen	1.100,--
Musikkapelle St. Martin	Ausrückungsentschädigung	1.100,--
Musikkapelle Harmanschlag	Ausrückungsentschädigung	1.100,--
Kameradschaftsverein Harmanschlag	Zuschuss für die Pflege der Priestergräber	350,--
Kulturverein Harmanschlag	Unterstützung für kulturelle Veranstaltungen	1.100,--
BHW. St. Martin	Zuschuss – Druck- u. Portokosten	500,--
Theaterverein	Ankauf Bühnenrequisiten	500,--
Street-Bikers	Fertigstellung des Vereinshauses	500,--
Lainsitztal Aktiv	Unterstützung beim Aufbau des Besuchsdienstes, Ausgestaltung des Vereins-Raumes	500,--

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge unseren Vereinen oben angeführte Aufwandsentschädigungen für öffentliche Aktivitäten für das Jahr 2021 gewähren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 15: Voranschlag 2021

Der Voranschlag 2021 lag in der Zeit vom 26.11. bis 10.12.2020 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden keine abgegeben! Zahlungsverpflichtungen, sowie Wirtschaftspläne von Eigenbetrieben gibt es nicht!

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021, den Dienstpostenplan, den Mittelfristigen Finanzplan, sowie den Gesamtbetrag der Darlehen beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 16: Widmung und Entwidmung von öffentl. Gut (Langfeld)**Sachverhalt:**

Bei der neuen Parzellierung des Siedlungsgebietes Langfeld sollen Teilflächen als öffentliches Gut gewidmet werden.

Die im Teilungsplan der Firma DI. Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, vom 18.11.2020, GZ. 9373, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "1" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1445/2 im Ausmaß laut Katasterstand von 130 m² und mit "10" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1402 im Ausmaß laut Katasterstand von 382 m² vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 27 im Grundbuch der KG. Langfeld und die mit "11" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1436 im Ausmaß laut Katasterstand von 865 m² vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 28 im Grundbuch der KG. Langfeld und mit "18" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1397 im Ausmaß laut Katasterstand von 438 m² ob der Liegenschaft EZ. 258 im Grundbuch der KG. Langfeld wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr **gewidmet** und es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Widmung von öffentlichem Gut beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 17: Ankauf Kücheneinrichtung für Bistro beim Freizeitzentrum**Sachverhalt:**

Für die Einrichtung der Küche beim Freizeitzentrum wurden 2 Angebote eingeholt:

Fa. Mayway	€ 44.119,90 (+ 20 % MWSt.)
Fa. W.H.S.F.	€ 40.237,83 (+ 20 % MWSt.)

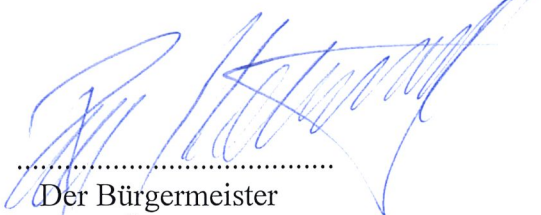
Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf der Kücheneinrichtung bei der Fa. W.H.S.F. beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

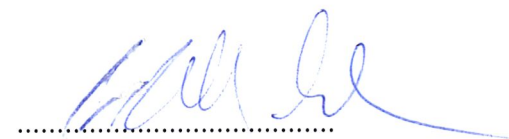
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 19.06.2021 genehmigt.



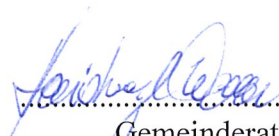
.....
Der Bürgermeister
Peter HÖBARTH e.h.



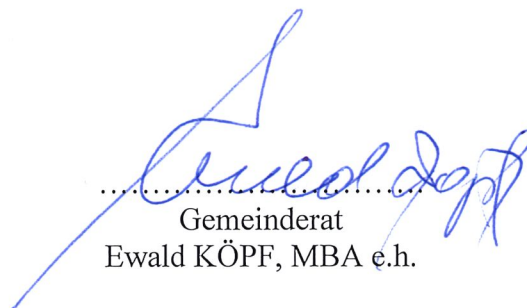
.....
Schriftführer
Gerhard VOGLER e.h



.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Markus WANDL e.h.



.....
Gemeinderat
Werner HAIDVOGL e.h.



.....
Gemeinderat
Ewald KÖPF, MBA e.h.